

Ehrenordnung **des Fußballvereins Schnürpflingen 1920 e.V.**

§ 1 Richtlinien

1. Die Ehrenordnung des FV Schnürpflingen umfaßt Ehrungen von Vereinsmitgliedern, die sich in besonderem Maße um den Sport und den Verein verdient gemacht haben als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder.
Sie gliedern sich wie folgt :
 - a) Vereinsinterne Ehrungen an Vereinsmitarbeitern und passiven Mitgliedern für langjährige Mitgliedschaften.
 - b) Ehrungen von Verbänden an Vereinsmitarbeitern und Sportlern
2. Die Vereinsinternen Ehrungen werden bei der Jahreshauptversammlung oder bei der Weihnachtsfeier verliehen außer es findet eine Jahresfeier oder ein geeigneter Anlaß statt um die Ehrungen zu verleihen.
3. Die Ehrungen von den Verbänden werden bei der Jahreshauptversammlung oder bei der Weihnachtsfeier verliehen außer es findet eine Jahresfeier oder ein geeigneter Anlaß statt um die Ehrungen zu verleihen.
4. Sämtliche Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung einzutragen.

§ 2 Ehrungen

1. Urkunde für langjährige Mitgliedschaft.
2. Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold
3. Verdienstnadel in Bronze, Silber, Gold
4. Ehrenmitgliedschaft
5. Ehrenvorstand

§ 3 Ehrenausschuss

1. Der Ehrenausschuss wird von zwei bis vier Personen, die vom Hauptausschuss bestimmt werden, gestellt.
2. Der Personenkreis, der für die Auszeichnungen in Frage kommt wird vom Ehrenausschuss zusammengestellt.
3. Für die Vorschlagsliste der Vereinsinternen Ehrungen und denen des WLSB ist allein der Ehrenausschuss zuständig.
5. Für die Ehrungen des STB (Schwäbischer Turnerbund), WTB (Württembergischer Tennisbund) und WFV (Württembergischer Fußballverband) sind die jeweiligen Abteilungsausschüsse zuständig. Diese müssen eine Vorschlagsliste dem Ehrenausschuss vorlegen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Hauptausschuß des FV Schnürpflingen.

§ 5 Sonderbestimmung

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen –(Aus und Wiedereintritt) soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt –aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen. Der Hauptausschuß ist vorher zu hören.

§ 6 Ehrungen aus sonstigen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten etc.) im Interesse des Vereins vorzunehmen.

§ 7 Antragsverfahren

1. Die Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins oder des Verbandes mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin dem Hauptausschuß vorzulegen.
2. Im Hauptausschuß ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder erforderlich um die Ehrungen wirksam werden zu lassen oder sie den entsprechenden Verbänden vorzulegen.

§ 8 Voraussetzungen für Vereinsinterne Ehrungen

Ehrungen mit der Verleihung einer Urkunde

1. *Ehrung für langjährige Mitgliedschaft*
Für 60 Jahre, 70 Jahre, 75 Jahre
Mitgliedschaft beim FV Schnürpflingen.

Ehrungen mit der Vereins-Ehrennadel mit Urkunde

2. *Ehrennadel in Bronze*
a) Mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft beim FVS.
3. *Ehrennadel in Silber*
a) Mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft beim FVS.
4. *Ehrennadel in Gold*
a) Mindestens 50 Jahre Mitgliedschaft beim FVS.

Ehrungen mit der Vereins-Verdienstnadel mit Urkunde

5. *Verdienstnadel in Bronze*

- a) Mindestens 10 Jahre Mitarbeit in der Vorstandschaft oder aktive Tätigkeit im Verein in einer Funktion.
- b) Besondere Verdienste an Verein und Sport.

6. *Verdienstnadel in Silber*

- a) Mindestens 15 Jahre Mitarbeit in der Vorstandschaft oder aktive Tätigkeit im Verein in einer Funktion.
- b) Besondere Verdienste an Verein und Sport.

7. *Verdienstnadel in Gold*

- a) Mindestens 20 Jahre Mitarbeit in der Vorstandschaft oder aktive Tätigkeit im Verein in einer Funktion.
- b) In außerordentlichem Maße Verdienste an Verein und Sport

Ehrenmitglied

8. *Ehrenmitglied des FV Schnürpflingen*

- a) Hier kommt der angesprochene Personenkreis in § 8 Absatz 4. oder 7. in frage, der sich um den Verein verdient gemacht hat.
- b) Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann frühestens drei Jahre nach überreichen der Vereins Ehrennadel in Gold oder der Vereins Verdienstnadel in Gold vorgenommen werden. Ausnahmen die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Ehrenordnung.
- c) Personen die sich in außerordentlichem Maße für den Verein verdient gemacht haben.
- d) Ein zu ernennendes Ehrenmitglied sollte das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben.
- e) Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Zustimmung des Hauptausschusses mit 2/3 Mehrheit erforderlich.
- f) Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit.

Ehrenvorstand

9. *Ehrenvorstand des FV Schnürpflingen*

- a) Hier kommen ausschließlich Personen in frage, die mindestens 6 Jahre das Amt des 1. Vorsitzenden ausgeübt haben, sowie Personen die sich als Vorstand und als 2. Vorstand in außerordentlichem Maße für den Verein verdient gemacht haben.
- b) Ein zu ernennender Ehrenvorstand sollte das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben.
- c) Für die Ernennung zum Ehrenvorstand ist die Zustimmung der Jahreshauptversammlung einzuholen.
- d) Ehrenvorstände sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit.

§ 9 Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Die Geburtstagskarten werden vom Pressewart Versand.

- 1. Zum 50. Geburtstag**
Geburtstagskarte zuschicken
- 2. Zum 60. Geburtstag**
Geburtstagskarte zuschicken

Die nachfolgenden Geschenke werden persönlich überbracht von einem Vertreter aus der Vorstandschaft oder des Ehrenausschusses.

- 3. Zum 70. Geburtstag**
Blumenstrauß oder eine Flasche Wein im Wert von ca. 10 €
- 4. Zum 75. Geburtstag**
Blumenstrauß oder eine Flasche Wein im Wert von ca. 10 €
- 5. Zum 80. Geburtstag**
Geschenkkorb im Wert von ca. 20 €
- 6. Zum 85. Geburtstag**
Geschenkkorb im Wert von ca. 20 €
- 7. Zum 90. Geburtstag**
Geschenkkorb im Wert von ca. 25 €
- 8. Zum 95. Geburtstag**
Geschenkkorb im Wert von ca. 25 €
- 9. Zum 100. Geburtstag**
Geschenkkorb im Wert von ca. 25 €